

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Erich G. Fritz, Gunnar Uldall,  
Dr. Bernd Protzner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/1611 –**

### **Handelsgespräche zwischen der Europäischen Union (EU) und dem Mercosur über die Schaffung einer Freihandelszone bis zum Jahr 2005**

1995 hatten sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und des Wirtschaftsbündnisses Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) über die Schaffung einer Freihandelszone bis zum Jahr 2005 geeinigt. Die damit zusammenhängenden Gespräche sollten ursprünglich in der zweiten Jahreshälfte 1999 begonnen werden. Dem jetzt auf Drängen der deutschen Ratspräsidentschaft ausgehandelten Kompromiss zufolge soll nur über nicht-tarifäre Handelshemmnisse sofort gesprochen werden. Die Verhandlungen über den Zollabbau und die Liberalisierung von Dienstleistungen einschließlich des Themas der Agrarprodukte sollen hingegen erst am 1. Juli 2001 beginnen und die dann laufende Millennium-Runde der Welthandelsorganisation WTO mitberücksichtigen.

1. Welche Ergebnisse hat das erste Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der EU, Lateinamerikas und der Karibik am 28. und 29. Juni 1999 gehabt?

Unter dem Ko-Vorsitz Brasiliens (Gastgeber), Deutschlands (EU-Ratspräsidentschaft) und Mexikos (Präsidentschaft der Rio-Gruppe) fand am 28./29. Juni 1999 das erste Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der 33 Lateinamerika/Karibik-Staaten und der EU in Rio de Janeiro statt. Am Rande des Gipfels trafen die Staats- und Regierungschefs der EU mit ihren Kollegen aus den Mercosur-Ländern zusammen.

Die Erwartungen der lateinamerikanisch/karibischen Seite konzentrierten sich in erster Linie auf eine handels- und wirtschaftspolitische Öffnung Europas. Der nur wenige Tage vor dem Gipfel in der EU erreichte Kompromiß über die Erteilung eines Mandats an die Kommission für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Mercosur sowie mit Chile über Assoziationsabkommen wurde

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 7. Oktober 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

von der lateinamerikanischen Seite als Erfolg der deutschen Präsidentschaft gewürdigt.

Als Ergebnis des Gipfels wurde eine „Erklärung von Rio de Janeiro“ verabschiedet und unterzeichnet. Als Anhang zu der Erklärung einigte man sich auf einen 55 Punkte umfassenden Katalog über gemeinsame „Vordringliche Maßnahmen“ zur Intensivierung der Zusammenarbeit im politischen, wirtschaftlichen sowie kulturellen Bereich. In den Gipfeldokumenten wird der Wille beider Seiten deutlich, die Beziehungen zu einer „strategischen Partnerschaft“ auszubauen, um durch eine engere Zusammenarbeit den Chancen und Herausforderungen der Globalisierung besser entsprechen zu können.

Als Prioritäten der künftigen Zusammenarbeit sind darin u. a. genannt:

- Im politischen Bereich:

Festigung der Wertegemeinschaft mit Lateinamerika, Konsolidierung von Demokratie und Achtung der Menschenrechte, Unterstützung der Integrationsprozesse in Lateinamerika, Einbeziehung der Zivilgesellschaft, verstärkte Abstimmung in internationalen Gremien, Stärkung der gemeinsamen Verantwortung bei der Lösung globaler Fragen unter dem Leitgedanken der nachhaltigen Entwicklung (Umwelt, Drogen, Armut, Marginalisierung), Einsatz für benachteiligte soziale Gruppen (indigene Völker, Kinder, Jugendliche, Frauen).

- Im wirtschaftlichen Bereich:

Weiterer Ausbau und Liberalisierung des Handels, Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse, Stärkung der Zusammenarbeit im Rahmen der WTO, der Entwicklungszusammenarbeit, im wissenschaftlich-technischen Bereich sowie bei der internationalen Finanzarchitektur, Verbesserung des Klimas für Finanz- und Investitionsströme, Schutz des geistigen Eigentums.

- Im kulturellen Bereich:

Förderung des kulturellen Austauschs, Ausbau der Zusammenarbeit im Erziehungs- und Ausbildungssektor, Schutz des kulturellen Erbes und der kulturellen Pluralität.

Außer der Verabschiedung eines Drogenaktionsplans wurden auf dem Gipfeltreffen keine konkreten Maßnahmen beschlossen. Der Gipfel entfaltete jedoch im Vorfeld einen erheblichen Mobilisierungseffekt – die Erteilung der Verhandlungsmandate EU/Mercosur und Chile wäre ohne den Gipfeltermin sehr wahrscheinlich noch nicht erfolgt. Er hat ferner eine nicht zu unterschätzende Rückversicherungsfunktion für Lateinamerika angesichts bevorstehender Verhandlungen mit den USA und Kanada über eine gesamtamerikanische Freihandelszone. Die EU hat durch die Anwesenheit von 12 europäischen Staats- und Regierungschefs ihr Interesse an der Region dokumentiert. Durch die Vereinbarung eines Folgegipfels 2002 in Madrid hat der Dialog auf dieser Ebene eine Zukunftsperspektive erhalten. Für die Umsetzung der Ziele des Gipfels wurde eine Gruppe Hoher Beamter eingesetzt, die am 5. November 1999 in Helsinki zum ersten Mal zusammentritt. In der Gipfelerklärung ist vorgesehen, dass die Beschlüsse des Gipfels im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der EU und den regionalen Zusammenschlüssen in Lateinamerika (Andengemeinschaft, Mercosur) sowie des Abkommens von Lomé (für die Karibik) umgesetzt werden.

2. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung bei den am 1. Juli 2001 beginnenden Gesprächen über ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Mercosur?

Die Bundesregierung und die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verfolgen das Ziel einer schrittweisen und gegenseitigen Liberalisierung des Handels für Güter und Dienstleistungen, um – unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit bestimmter Waren und Dienstleistungen und im Einklang mit den WTO-Regeln – eine Freihandelszone zwischen der Europäischen Union und dem Mercosur zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die beiden Parteien Ende 1999 Konzertierungen über die multilaterale WTO-Runde und die Vorbereitung der bevorstehenden Verhandlungen einleiten. Dabei können die verschiedensten Bereiche – ohne Ausnahme – einbezogen und regelmäßig Gespräche über folgende Themen geführt werden: Landwirtschaft, Handel und Dienstleistungen, Zolltarife für gewerbliche Waren, die Liberalisierung des Kapitalverkehrs und der Zahlungen, die gegenseitige Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen oder -beschränkungen, die den Handel in erheblichem Maße beeinträchtigen können, und geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen und wirksamen Schutzes der Rechte an geistigem Eigentum.

Die Verhandlungen im nicht-tarifären Bereich (nicht-tarifäre Handelshemmnisse) werden unverzüglich, d. h. Ende 1999/Anfang 2000 aufgenommen.

Die Verhandlungen über Zollsenkungen und Dienstleistungen beginnen am 1. Juli 2001. Sie sollen unter gebührender Berücksichtigung der Ergebnisse der WTO-Runde – die mit der 3. WTO-Ministerkonferenz in Seattle Ende November/Anfang Dezember 1999 eingeleitet werden soll – und des Zeitplans für die Gesamt-Amerikanische Freihandelszone (Nord- und Südamerika) geführt und abgeschlossen werden. Die Verhandlungen mit dem Mercosur sollen nach Abschluss der WTO-Runde beendet werden.

3. Welche Gründe haben zur Verschiebung des Zeitpunktes des Verhandlungsbegins von Mitte 1999 auf Mitte 2001 geführt?

Die politische Einigung über das Verhandlungsmandat für die Europäische Kommission ist unter der deutschen Präsidentschaft im Juni 1999 erfolgt. Das Mandat wurde vom Ministerrat am 13. September 1999 verabschiedet. Darin ist, wie erwähnt, vorgesehen, dass die Verhandlungen im nicht-tarifären Bereich unverzüglich aufgenommen werden sollen. Die Vorbereitungen hierfür haben in Brüssel begonnen.

Die Verhandlungen über Zollsenkungen für gewerbliche und landwirtschaftliche Waren und Dienstleistungen sollen, wie ausgeführt, am 1. Juli 2001 beginnen. Die Verschiebung des Verhandlungsbegins zu diesen Sachgebieten soll dem Umstand Rechnung tragen, dass Zollsenkungen und Dienstleistungen auch wesentlicher Verhandlungsgegenstand der WTO-Verhandlungsrunde sein werden, die nach dem 3. WTO-Ministertreffen in Seattle im November 1999 beginnen soll.

4. Hält die Bundesregierung trotz des verzögerten Verhandlungsbeginns die Schaffung einer Freihandelszone bis zum Jahr 2005 für möglich, oder welche Zeitperspektive hält die Bundesregierung für realistisch?

Die Schaffung einer Freihandelszone bis zum Jahr 2005 ist nach Auffassung der Bundesregierung möglich. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verfolgen aufmerksam die Verhandlungen für eine Gesamt-Amerikanische Freihandelszone, die wesentlich von den Vereinigten Staaten von Amerika vorangetrieben werden. Diese Verhandlungen sehen derzeit als Abschlusspunkt ebenfalls das Jahr 2005 vor.

5. Welche Konsequenzen für die EU-Agrarpolitik und die Agrarmärkte erwartet die Bundesregierung durch die Herstellung einer Freihandelszone EU/Mercosur?

Die Agenda 2000 gibt den Rahmen für die EU-Agrarpolitik bis zum Jahre 2006 vor. Mit den Entscheidungen wird die Wettbewerbsfähigkeit der EU auf den Agrarmärkten verbessert.

Grundsätzlich hat die EU im Agrarhandel offensive und defensive Interessen. Bei den Mercosur-Staaten handelt es sich durchweg um potente Agrarexportländer. In dem Verhandlungsmandat über ein interregionales Assoziierungsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur ist verankert, dass die EU bei ihren sensiblen Agrarprodukten Sonderregelungen – bis hin zum Ausschluss von der Handelsliberalisierung – vorsehen kann.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Europäische Kommission in den Verhandlungen über tarifäre Fragen, die ab dem 1. Juli 2001 beginnen sollen, die von den Mitgliedstaaten genannten sensiblen Produkte gebührend berücksichtigen wird und damit bei der Ausgestaltung der Freihandelszone den Besonderheiten der EU-Landwirtschaft mit ihren vielfältigen Funktionen Rechnung getragen werden kann.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die zeitliche Parallelität der Verhandlungen EU/Mercosur und der Millennium-Runde der WTO, und welche Vor- und Nachteile sind für die EU/Mercosur-Verhandlungen zu erwarten?

Die Verhandlungsrichtlinien für das Freihandelsabkommen sehen vor, dass die am 1. Juli 2001 beginnenden Verhandlungen über Zollsenkungen und Dienstleistungen unter gebührender Berücksichtigung der Ergebnisse der WTO-Runde und des Zeitplans für die Panamerikanische Freihandelszone geführt und nach Abschluss der WTO-Runde abgeschlossen werden sollen.

Der Vorteil dieses auf Mitte 2001 verschobenen Verhandlungsbeginns liegt insbesondere darin, dass die sich bis dahin abzeichnenden Tendenzen bzw. Zwischenergebnisse einer weiteren weltweiten Liberalisierung des Dienstleistungshandels im Kontext der GATS-2000-Verhandlungen unmittelbar in die Mercosur-Verhandlungen einbezogen werden können. Entsprechendes gilt für andere Verhandlungsbereiche der neuen Runde, vor allem auch für die in der WTO ab 2000 vorgesehene Fortsetzung des Reformprozesses im Agrarsektor. Problemfelder, die im Rahmen der multilateralen Verhandlungsrunde geklärt werden, können sich mithin wegen der automatischen Meistbegünstigungserstreckung der dann abschließend zu vereinbarenden Verhandlungsergebnisse

auf alle WTO-Mitglieder nicht mehr störend auf die Regionalverhandlungen zwischen EU und Chile/Mercosur auswirken.

Die im übrigen vorgesehene zeitliche Koppelung des Abschlusses der Mercosur-Verhandlungen an den Abschluss der WTO-Runde impliziert ein gewisses Risiko für den zeitlichen Abschluss der jeweiligen Verhandlungen. Die feste Zielvorgabe einer kurzen, dreijährigen WTO-Runde lässt ein Verschleppen der Mercosur-Verhandlungen aber nicht befürchten. Im übrigen ist es aus den oben dargelegten Gründen der MFN-Erstreckung sinnvoll, die Mercosur-Verhandlungen nicht ohne Einbeziehung und Berücksichtigung der WTO-Verhandlungsergebnisse abzuschließen.





